

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/011/2014**

**öffentlich**

|   |  |
|---|--|
| Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt<br>Bearbeiter/in: Sarah Schwanke | Datum: 18.07.2014<br>Az.: 32-12/306202 |
|---|--|

| Beratungsfolge | Termine    | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 25.09.2014 | Vorberatung          |
| Kreistag       | 25.09.2014 | Beschluss            |

**Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am  
Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage 2 aufgeführten Personen werden dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

|   |  |
|---|--|
| Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt<br>Bearbeiter/in: Sarah Schwanke | Datum: 18.07.2014<br>Az.: 32-12/306202 |
|---|--|

## Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

### Anlass der Vorlage:

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster endet am 31.01.2015. Dem Oberverwaltungsgericht sind vom Kreis Mettmann für die kommende Amtsperiode **sechs Vorschläge** von Personen, die sich um das ehrenamtliche Richteramt bewerben, vorzulegen. Der dortige Wahlausschuss wählt sodann aus der Vorschlagsliste die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtszeit vom 01.02.2015 bis 31.01.2020.

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 28 in Verbindung mit § 34 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Kreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Vorschlagsliste wird dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen übersandt. Dort wählt der Wahlausschuss die erforderliche Anzahl an ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Zu den Voraussetzungen für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt sowie zu entsprechenden Ausschluss- und Ablehnungsgründen wird auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf“ verwiesen.

Die Einreichung der Vorschläge zum Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter kann unter Beachtung des Verhältnisses der Bevölkerungszahlen der kreisangehörigen Städte zueinander erfolgen. Da dem Oberverwaltungsgericht lediglich sechs Vorschläge vorzulegen sind, empfiehlt die Verwaltung eine von den Bevölkerungszahlen unabhängige Personenauswahl.

Der Name, der Vorname, das Geburtsdatum, der Geburtsort sowie der Beruf der von den kreisangehörigen Städten vorgeschlagenen Personen, deren Wählbarkeit von der Verwaltung vorgeprüft und bejaht wurde und die damit Voraussetzungen für das ehrenamtliche Richteramt erfüllen, sind aus der als **Anlage 1** beigefügten Aufstellung ersichtlich.

### Anlagen